

Tod eines Kindes im Mutterleib oder kurz nach der Geburt

Pastorale Wegleitung

1. Einführung

Dass ein Kind vor oder unter der Geburt oder unmittelbar danach stirbt, ist auch hier und heute keineswegs ein Einzelfall. Offiziellen Statistiken zufolge kommt in der Schweiz jeden Tag ein Kind tot zur Welt, etwa gleich viele Kinder sterben im ersten Lebensmonat. Nach Schätzungen von Fachleuten endet etwa jede vierte Schwangerschaft vor der 23. Woche mit einer Fehlgeburt. Etwa jede zweite bis dritte Familie erlebt, dass ihr Kind im Mutterleib, unter der Geburt oder unmittelbar nach der Geburt stirbt.

Seelsorgende müssen damit rechnen, dass bei Taufgesprächen, in *jeder* Pfarrei-gruppe, in *jedem* Gottesdienst, an *jedem* Elternabend betroffene Eltern und Familien, Geschwister und Grosseltern anwesend sind.

2. Begriffe - ihre rechtlichen und pastoralen Konsequenzen

2.1 Begriffsklärungen

Folgende Unterscheidungen beruhen auf Art. 9 der Zivilstandsverordnung (ZStV) und haben weit reichende rechtliche, aber auch pastorale Konsequenzen:

Von *perinatalem Kindstod* wird gesprochen, wenn ein Kind zu einem Zeitpunkt innerhalb oder ausserhalb des Mutterleibes stirbt, zu dem es - ggf. mit medizinischer Unterstützung - eigentlich lebensfähig wäre, d.h. etwa ab der 23. Schwangerschaftswoche. Der Begriff „perinataler Kindstod“ kann also sowohl Totgeburten wie auch den Tod lebend geborener Kinder bis etwa sieben Tage nach der Geburt bezeichnen.

Von einer *Totgeburt* spricht man, wenn ein Kind ab der 23. Schwangerschaftswoche im Mutterleib stirbt.

Von einer *Fehlgeburt* wird gesprochen, wenn ein Kind im Mutterleib vor der 23. Schwangerschaftswoche stirbt.

2.2 Rechtliche Konsequenzen

Totgeburten und perinatal verstorbene Kinder gelten als Geburten mit allen rechtlichen Konsequenzen, Fehlgeburten dagegen nicht.

- Wenn ein Kind lebend zur Welt kommt oder ab der 23. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommt, muss das Kind im Familienbuch eingetragen und bestattet werden.
- Mutter, Vater oder nahe Verwandte haben Anspruch auf die arbeitsvertraglich vereinbarten Freitage oder sonstigen Regelungen bei Geburt bzw. Tod eines Kindes.

- Die Mutter hat Anspruch auf den gesetzlich bzw. arbeitsvertraglich geregelten Mutterschaftsurlaub mit Lohnfortzahlung.
- An vielen Orten ist inzwischen auch eine Bestattung von Kindern möglich, die juristisch als „Fehlgeburt“ gelten.

2.3 Pastorale Konsequenzen

Aus pastoralen Gründen wird eine Bestattung unabhängig von den juristischen Unterscheidungen empfohlen, also auch von Fehlgeburten.

3. Trauerprozesse bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod

3.1 Besondere Erschwernisse des Trauerprozesses

Fehlgeburt und perinataler Kindstod sind Todesfälle, deren Trauerprozesse erheblich erschwert sind:

- Geburt und Tod, Taufe und Beerdigung, Begrüssung und Abschied liegen bei den meisten Todesfällen weit auseinander – hier fallen sie unmittelbar zusammen: Eltern und betroffene Familien müssen Abschied nehmen von einem Menschen - ihrem Kind -, das sie kaum kennen lernen konnten. Das macht nicht nur hilflos, sondern kann auch so widersprüchliche Gefühle auslösen, dass sie schwer wahrgenommen oder ausgehalten werden.
- Bei frühen Fehlgeburten wissen oft erst wenige Menschen um das werdende Kind. Die Trauer kann deshalb kaum mit jemandem geteilt werden.
- Schwangerschaft gilt heute als planbares Glück. Dass ihr Kind sterben könnte, ist den wenigsten werdenden Eltern bewusst. Fehlgeburt und perinataler Kindstod kommen deshalb meist überraschend und unvorbereitet.
- Es kommt auch vor, dass nach einer pränatalen Diagnose (z.B. bei schweren Anomalien) auf ärztlichen Rat die Geburt vorzeitig eingeleitet wurde. Dies setzt die Eltern einer zusätzlichen Belastung aus.
- Viele Eltern werden von Schuldgefühlen oder Scham geplagt: Was habe ich, was haben wir falsch gemacht? Hätte ich etwas merken müssen? Hätten wir den Tod verhindern können? Schuld- und Schamgefühle führen nicht selten zu Sprachlosigkeit und Isolation. Medizinisch wird in sehr vielen Fällen keine Erklärung für den frühen Tod des Kindes gefunden – und schon gar keine, die aus einem „Fehlverhalten“ der Eltern resultierte.
- Weil Schwangerschaft und Geburt so tief an die grossen Hoffnungen und Ängste unseres Lebens rühren, geht auch die Trauer besonders tief, wenn ein Kind in der Schwangerschaft stirbt. Oft meldet sich dann alle frühere Trauer, die noch nicht völlig durchlebt wurde. In Eltern und Familienangehörigen bricht beim Tod eines Kindes bisweilen die ganze Not und Trauer ihres Lebens auf. Das erschwert lebensförderlich mit der Trauer umzugehen. Fehlgeburt macht nicht nur die Betroffenen, sondern auch Angehörige, Nachbarn, Freunde sprachlos. Nur wenige Menschen trauen sich, betroffene Eltern oder Familien auf ihr Leid anzusprechen.

3.2 Pastorale Konsequenzen

Seelsorgende können dazu beitragen, dass betroffene Eltern, Familien, Geschwister, Grosseltern ihre Gefühle wahrnehmen und ihren Trauerprozess durchleben können.

4. Theologisches Sprechen und pastorales Handeln

4.1 Theologisches Sprechen in Situationen von Trauer und Leid

Dem frühen Tod eines Kindes und der Trauer der Angehörigen theologisch angemessen zu begegnen, ist eine höchst anspruchsvolle Herausforderung. Während sich Eltern vielleicht für ihr Kind sehnlich einen Gott wünschen, der ihr Kind liebevoll bei sich aufnimmt, fragen sie sich, wie er das zulassen konnte, dass ihr Kind stirbt, bevor es lebte. Sie erfahren Gott als bergend und zugleich unberechenbar oder sogar grausam. „Fertige“ Antworten und einfache Rezepte helfen nicht weiter.

Verantwortungsvoll, persönlich tröstlich und glaubensstärkend kann – vielleicht – eine religiöse Sprache sein, die

- nicht zu viel von Gott und Gottes Willen zu wissen vorgibt, sondern mit den Betroffenen und mit der biblisch-kirchlichen Tradition trauert, fragt, zweifelt, klagt, – und vorsichtig hofft.
- an Gott als mit-gehenden, mit-leidenden Gott erinnert – gerade im Menschsein Jesu.
- Auferstehung nicht als einfache Antwort auf schwierige Fragen thematisiert, sondern als Glauben daran, dass Leben möglich wird, obwohl alles zerbrochen ist.
- sorgfältig vorbereitete und gestaltete Zeichen, Rituale und Sakramente einsetzt, um innere Prozesse zu unterstützen und die heilende Gegenwart Gottes in unser Leben hineinwirken zu lassen.

Manchmal wünschen sich betroffene Eltern eine Taufe ihres Kindes, obwohl es bereits gestorben ist. Dass diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann, verstehen Eltern in ihrer Not meist nicht, auch wenn eine sakramententheologische oder kirchenrechtliche Erklärung gegeben werden kann. Durch eine nahe, einfühlsame spirituelle Begleitung sind zahlreiche liebevolle, nahe, kreative Zeichen und Rituale möglich, die Eltern darauf vertrauen lassen, dass ihr Kind bei Gott geborgen ist – auch wenn es nicht getauft wurde.

4.2 Umgang mit der eigenen Betroffenheit

Betroffene Eltern und Familien spüren – gerade in ihrer existentiellen Krise – gut, ob Seelsorgende selber überhaupt glauben, was sie ihnen sagen. Im Zweifelsfall ist es hilfreicher, zur eigenen Not und Unsicherheit zu stehen als Sicherheit vermitteln zu wollen, wo keine ist.

4.3 Begleitung des Trauerprozesses

Für die Seelsorge ist zentral, dass Familien und Einzelpersonen in Situationen von Fehlgeburt und perinatalem Kindstod genauso ernsthaft, einfühlsam und sorgfältig begegnet wird wie allen Menschen in „normalen“ Trauersituationen.

Mutter und Vater, die ein erwartetes Kind verlieren, stehen evtl. mit Geschwisterkindern, Grosseltern in einem Trauerprozess, in dem sie als erstes ein spürbares, echtes Gegenüber brauchen. Eine besondere Aufgabe der Seelsorgerin, des Seelsorgers liegt darin, die Beziehung der Eltern zum verstorbenen Kind zu stärken, Erinnerungen zu vergegenwärtigen und bewahren zu helfen. Bereits beim Erstgespräch kann die Gestaltung der Begrüssungs- und Abschiedsfeier angesprochen werden.

4.4 Trauergespräch

4.4.1 Vorbereitungen auf das erste Gespräch

- Die Seelsorgerin, der Seelsorger bereitet sich auf das erste Gespräch vor. Zur unverzichtbaren inneren Vorbereitung gehört, sich über die eigenen Gefühle klar zu werden: Wie geht es mir? Welche Befürchtungen habe ich? Welche eigene nicht verarbeitete Trauer ist noch in mir? Kann ich selbst erlebte oder ähnliche Situationen mit der Situation der zu besuchenden Familie unterscheiden und auseinander halten? Ich bin mir bewusst, dass Schweres auf mich zukommt und bereite mich auf die Begegnung vor – durch ein Gebet, einen Augenblick der Stille. Ich vergegenwärtige mir: Ich gehe nicht allein.
- Ich kenne die biblischen Bilder für Tod, Trauer und Trost und die Metaphern der Hoffnung und des Ringens und kann ihnen der Situation entsprechend Ausdruck verleihen.
- Ins Geschehen sind ausser mir verschiedene Personen aus medizinischen oder familiären Gründen involviert. Haben die Eltern jemanden, der für sie in den ersten Stunden und Tagen da ist? Ist eine weitere Person ins Erstgespräch mit einzubeziehen?
- Als Seelsorger/-in habe ich Zugang zu verschiedensten Informationen (medizinisch, familiäre und örtliche Gegebenheiten). – Brauche ich vor dem Erstgespräch noch weitere Informationen?

4.4.2 Erstes Gespräch

- Die Aufmerksamkeit darauf richten, wie geht es der Mutter gesundheitlich, dem Vater, gegebenenfalls den Geschwistern? Was beschäftigt sie im Moment am meisten?
- Hören, wie Mutter und Vater von ihrem Kind sprechen. Haben sie ihm einen Namen gegeben? Haben sie es gesehen, in den Armen gehalten oder ist dafür noch Vorsorge zu treffen – evtl. mit Geschwistern, Grosseltern, Gotte, Götti, Freund/-innen? Gibt es Erinnerungen – materielle, seelische, gedankliche, die aufbewahrt werden können, oder soll z.B. auf der Station ein „Erinnerungsbuch“ aufgelegt werden, in dem Personal und andere Beteiligte etwas eintragen, das den Eltern hilft, eine Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen, zu vertiefen und zu bewahren?
- Den Eltern eine Begrüssungs- und Abschiedsfeier für ihr Kind vorschlagen: Wann, gegebenenfalls wo, in welchem Rahmen und mit wem sollte sie stattfinden? Soll es eine Beerdigung geben? Möchten sie es kremieren lassen? Darf der Pfarrer, der Gemeindeleiter/ die Gemeindeleiterin der Wohnortspfarrei benachrichtigt werden?

4.5 Begrüssungs- und Abschiedsfeier

Wenn ein Kind tot geboren wird oder unmittelbar bei der Geburt stirbt, war keine Zeit oder Gelegenheit, das Kind zu taufen, es beim Namen zu rufen, es anzunehmen und zu begrüssen. Deshalb muss die Feier gleichzeitig Elemente der Begrüssung und des Abschieds enthalten. Vorgeschlagen werden könnten

zur Begrüssung:

- Den Namen des Kindes in eine Familienbibel eintragen.
- Eine (gestaltete) Kerze der Erinnerung entzünden.
- Das Erinnerungsbuch für (weitere) Einträge auflegen.

zum Abschied:

- Das Kind in ein vorbereitetes „Moseskörbchen“ legen.
- Ihm (als Geschwister) ein Geschenk (Zeichnung, Spielzeug,...) mitgeben.
- Ein Hoffnungs – und Trauertagebuch beginnen (vgl. KG 7 und 9).
- Eltern, Familie durch eine Segnung stärken.

Eltern sollen ermutigt werden, an der Vorbereitung der Feier mit zu wirken. Mit ihnen ist abzusprechen, wie öffentlich die Feier sein soll und ob für das verstorbene Kind und seine Familie auch in einem Gottesdienst gebetet werden soll. Weil nur wenige Menschen eine Erinnerung an das Kind haben, kann eine gemeinsame Feier Gelegenheit sein, den Kreis derer, die mittrauern, zu erweitern. Wenn eine Seelsorgerin, ein Seelsorger oder ein Beauftragter, eine Beauftragte aus der Pfarrei die Feier leitet, weist das auch darauf hin, dass diese Eltern eingebunden sind in die Gemeinschaft derer, die Kraft und Hoffnung über den Tod hinaus suchen.

4.6 Über den Abschied hinaus

4.6.1 Begleitung der Familie

Früher Kindstod stellt eine Partnerschaft, eine Familie vor besondere Herausforderungen. Für eine längerfristige seelsorgerliche Begleitung (wer kommt dafür in Frage?) ist - im Einverständnis mit den Eltern - Vorsorge zu treffen.

Sprechen Eltern von belastender Schuld (z.B. nach einer eingeleiteten Geburt), mag die Seelsorgerin, der Seelsorger sorgsam und einfühlsam darauf eingehen und auch die Möglichkeit der Vergebung in einem Beichtgespräch einbringen.

4.6.2 In der Pfarrei

In den Pfarreien sollen früh verstorbene Kinder dazu gehören, z.B. durch

- Entzünden einer Kerze für alle früh verstorbenen Kinder an Allerheiligen
- Einschliessen in Fürbitten und Gebeten der Gemeindegottesdienste
- spezielle (ökumenische) Gedenkfeiern
- einen Gedenkort auf dem Friedhof

5. Weiterführende Hilfen

5.1 Fachstelle

In der Schweiz gibt es die „Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod“ in Bern, die für Fachpersonen oder auch betroffene Familien Beratung anbietet.

<http://www.fpk.ch>

5.2 Literatur

Die Feier der gemeinsamen Verabschiedung oder Bestattung von tot geborenen Kindern und Fehlgeburten, in: Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe, Freiburg, Basel, Wien 2009, S. 347-359

Wenn der Tod am Anfang steht. Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind – Hinweise zur Begleitung, Seelsorge und Beratung. Arbeitshilfe 174 der Deutschen Bischofskonferenz, 2005, darin liturgische Anregungen S. 38-65
http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk5.arbeitshilfen/ah_174.pdf

Bäuerle, Sabine/Ende, Natalie (Hg.), Ich steh vor dir mit leeren Händen, Gott. Hilfen, Liturgien und Rituale zur Begleitung beim Tod eines Kindes im Mutterleib oder kurz nach der Geburt. Materialheft 101 des „Zentrum Verkündigung der EKHN“
Bestelladresse: www.zentrum-verkuendung.de/1144.0.html

Trauerfeiern beim Verlust von kleinen und tot geborenen Kindern. Drei ausgearbeitete Modelle für Gottesdienste der Liturgiekommision der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz <http://www.liturgiekommision.ch>

Ein Engel an der leeren Wiege. Handreichung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur seelsorgerlichen Begleitung bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod. Konkrete liturgische Handlungsmöglichkeiten S. 11-25
www.notfallseelsorge.de

Detlef Hecking/Clara Moser Brassel, Wenn Geburt und Tod zusammenfallen. Ökumenische Arbeitshilfe für Seelsorgerinnen und Seelsorger bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod. Hg. von der Frauenkonferenz des SEK, der Kommission für Ehe und Familie der SBK, der Kirchlichen Frauenkommission der SBK und vom Verein zur Förderung einer professionellen Beratung und Begleitung bei Fehlgeburt und perinatalem Kindstod. Edition NZN bei TVZ, Zürich 2006, ISBN 3-290-20029-9 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis)

Französische Übersetzung:

Detlef Hecking/Clara Moser Brassel, Quand naissance et mort se rejoignent. Guide pratique oecumenique à l'intention des aumôniers, 2007, ISBN 978-3-7229-3001-5, erhältlich beim SEK/FEPS, www.feps.ch; bestellungen@feps.ch

22.10.2009